

Ihr Partner vor Ort ist
S-VersicherungsService
der Sparkasse H-R-V
42510 Velbert
Telefon 02051 3158210
Telefax 02051 31548290
E-Mail versicherung@sparkasse-hrv.de

02.12.2021

Ihr Ansprechpartner ist
Herr
Volker Witting

R.Krause und M.Ham.-Krause
Goethestr. 51
40237 Düsseldorf
D - Deutschland (Bundesrepublik)

Beitragsübersicht

Beitragsübersicht	
Beantragte Versicherungen	Beitrag gemäß Zahlweise in EUR
Wohngebäude	501,83

Gesamtbeitrag jährlich **501,83 EUR**

Die Beiträge enthalten die jeweilige Versicherungsteuer in gesetzlich bestimmter Höhe.
Die aufgeführten Versicherungen sind rechtlich selbstständige Verträge.

Bauherren-Haftpflichtversicherung (Einmalbeitrag) **273,70 EUR**

**Antrag auf
Wohngebäudeversicherung****Die Daten des Antragstellers/der Antragstellerin**

Antragsteller: R.Krause und M.Ham.-Krause

Anschrift: Goethestr. 51
40237 Düsseldorf

Geburtsdatum:
Telefon:
E-Mail:

Die Vertragsdaten

Versicherungsbeginn: 01.12.2021 Vertragsablauf: 01.12.2024

Hauptfälligkeit: 01.12.

Zahlweise: jährlich

Das Versicherungsgrundstück

Ginsterweg 2 a 41379 Brüggen

Fragen an den Antragsteller / die Antragstellerin

Achten Sie bitte auf eine vollständige und richtige Beantwortung der nachstehenden Fragen. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie als Antragsteller/Antragstellerin nur geringe Bedeutung beimessen. Bei Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer je nach Ihrem Verschulden den Vertrag anfechten, von ihm zurücktreten und die Leistung verweigern, ihn kündigen und verändern. Dies kann dazu führen, dass Sie für einen bereits eingetretenen Versicherungsfall Ihren Versicherungsschutz rückwirkend verlieren. Die gleiche Regelung gilt für die Beantwortung entsprechender Fragen, die Ihnen von dem Versicherer in der Zeit nach Ihrem Antrag bis zur Annahmeerklärung gestellt werden. Beachten Sie bitte hierzu die ausführlichen Hinweise "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht" in der Kundeninformation Heft-Nr. 08.2017, Seite 7.

Spezielle Fragen an den Antragsteller/ die Antragstellerin zur Wohngebäudeversicherung

Position A

Wie wird das zu versichernde Gebäude genutzt?	ZweifamilienhausGarage(n)/Carport(s)
Wann wurde das zu versichernde Gebäude fertiggestellt (Baujahr)?	2021
Wie ist die Bauart des zu versichernden Gebäudes? Fertigh.(Leichtbau) mit feuerhemm. Schutz, Hartdach	
Welche Außenverkleidung ist bei dem zu versichernden Gebäude vorhanden?	Keine
Ist eine ausreichende räumliche oder bauliche Trennung zu landwirtschaftlich genutzten Gebäuden gegeben?	Ja
Ist das zu versichernde Gebäude ständig bewohnt?	Ja
Welche Art von Heizung hat das zu versichernde Gebäude?	Gasheizung
Größe der Wohn-/Gewerbefläche des zu versichernden Gebäudes?	150 qm
Anteil der Gewerbefläche des zu versichernden Gebäudes?	0 %
Art der gewerblichen Nutzung des zu versichernden Gebäudes?	keine
Photovoltaik vorhanden?	Nein

Hinweise zur Wohngebäudeversicherung

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der Grundflächen aller Wohnräume (Innenmaß ohne Innenwände, kein Abzug für Dachschrägen) des Gebäudes. Zur Wohnfläche zählen außerdem auch Arbeitszimmer, beruflich genutzte Räume, Wintergärten, Dielen, Flure sowie Hobbyräume (auch im Keller, inklusive Schwimmbad im Gebäude). Ausgenommen sind Treppen, Kellerräume (Vorrats-, Heizungskeller und Waschküche), Speicherräume, Balkone, Loggien und Terrassen. Ist im Miet- oder Kaufvertrag oder in den Bauunterlagen eine Wohnfläche in Quadratmetern nach DIN-Normen 277, 283 oder Wohnflächenverordnung ausgewiesen, kann dieser Wert direkt für den Versicherungsvertrag übernommen werden.

Der Versicherungsumfang

Wohngebäude Kompakt (VGB17/PR 08.2017)

versichert die Zerstörung oder Beschädigung Ihres Hauses, dessen Einbauten und Zubehör gegen die versicherten Gefahren

Einschlüsse Position A

Position A ☒ Feuer ☒ Leitungswasser ☒ Sturm/Hagel

- **StarkregenPlus** (Klausel 7991): Versicherung von Überschwemmungsschäden durch Starkregen und dadurch bedingter Rückstau sowie Schäden durch Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch und Meteoriten - ohne Selbstbeteiligung. In Erweiterung von Klausel 7991 besteht Versicherungsschutz bei Rückstauschäden auch ohne, dass das Wohngebäude mit einer Rückstausicherung ausgestattet ist. Die Entschädigung für Schäden durch Rückstau ist auf 50.000 EUR begrenzt.

- **HochwasserPlus** (Klausel 7992): Versicherung von Überschwemmungsschäden durch Hochwasser (Ausuferung oberirdischer, stehender oder fließender Gewässer) und dadurch bedingter Rückstau. Die Selbstbeteiligung beträgt je Versicherungsfall 10%; mind. 500, max. 5.000 EUR. Die Selbstbeteiligung wird von der zu leistenden Entschädigung berechnet und von dieser abgezogen.

Wartezeit: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Ablauf von zwei Wochen ab Versicherungsbeginn. Die Wartezeit entfällt, sofern das Risiko im selben Umfang bei der Provinzial oder einem anderen Versicherer versichert war und im unmittelbaren Anschluss an die Vorversicherung übernommen wird.

Versicherungssumme 1914 in Mark, mit Unterversicherungsverzicht

26.350 M

Beitragsfreie Rohbauversicherung für 12 Monate

Empfehlung des Vermittlers

Entscheidung des Versicherungsnehmers

Aktuelle Berechnung der Versicherungssumme
Wert 1914 als Voraussetzung für den Verzicht auf Anrechnung einer Unterversicherung im Versicherungsfall. Die richtige Berechnung der Versicherungssumme ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und bei einer falschen Festsetzung treten Nachteile (Unterversicherung) ein. Eine im Bauwesen nicht sachverständige Person wird mit der Bestimmung in aller Regel überfordert sein, sodass es sich deshalb empfiehlt, eine fachkundige Person (z.B. einen Sachverständigen) hinzuzuziehen. Alternativ bieten wir Ihnen eine Berechnung der Versicherungssumme Wert 1914 durch uns. Wir nutzen dazu Ihre Angabe zu den Antragsfragen nach Größe, Ausbau und Ausstattung des Gebäudes, Hierdurch wäre auch die Voraussetzung für den Verzicht auf die Anrechnung einer Unterversicherung im Versicherungsfall erfüllt.

Gleitende Neuwertversicherung

Die Gleitende Neuwertversicherung gewährleistet die Anpassung des Versicherungsschutzes an das Baupreisniveau. Insbesondere wird eine Unterversicherung durch Inflation verhindert.

StarkregenPlus (Klausel 7991): Versicherung von Überschwemmungsschäden durch Starkregen und dadurch bedingter Rückstau sowie Schäden durch Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch und Meteoriten - ohne Selbstbeteiligung. In Erweiterung von Klausel 7991 besteht Versicherungsschutz bei Rückstauschäden auch ohne, dass das Wohngebäude mit einer Rückstausicherung ausgestattet ist. Die Entschädigung für Schäden durch Rückstau ist auf 50.000 EUR begrenzt. Überschwemmungen durch Starkregen können das Wohngebäude in seiner Substanz und durch Nässe gefährden.

Der Einschluss StarkregenPlus wird gewünscht.

HochwasserPlus (Klausel 7992): Versicherung von Überschwemmungsschäden durch Hochwasser (Ausuferung oberirdischer, stehender oder fließender Gewässer) und dadurch bedingter Rückstau. Die Selbstbeteiligung beträgt 10%; mind. 500, max. 5.000 EUR je Versicherungsfall. Die Selbstbeteiligung wird von der zu leistenden Entschädigung berechnet und von dieser abgezogen.

Die Versicherung von Überschwemmungsschäden durch Hochwasser wird gewünscht.

Wartezeit: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Ablauf von zwei Wochen ab Versicherungsbeginn. Die Wartezeit entfällt, sofern das Risiko im selben Umfang bei der Provinzial oder einem anderen Versicherer versichert war und im unmittelbaren Anschluss an die Vorversicherung übernommen wird.

Überschwemmungen durch Hochwasser können das Wohngebäude in seiner Substanz und durch Nässe beschädigen.

ErdbebenPlus (Klausel 7993):
Versicherung von Erdbebenschäden.
Erdbeben sind seltene Ereignisse. Wenn sie jedoch auftreten, können sie das Gebäude gefährden.

Die Versicherung von Erdbebenschäden wird nicht gewünscht.

KlimaschutzPlus (Klausel 7995): Versicherung ergänzender Gefahren für haustechnische Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.
Haustechnische Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind über die Grundgefahren (z.B. Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel) hinaus auch gegen andere unvorhergesehene Schäden (z.B. Bedienfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter) versichert. Versichert ist auch der Ertragsausfall einer Fotovoltaikanlage.

Die Versicherung von ergänzenden Gefahren für haustechnische Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wird nicht gewünscht.

Erweiterte Versicherung von Ableitungsrohren (7998):
Versicherung von Ableitungsrohren außerhalb versicherter Gebäude gegen Frost und sonstige Bruchschäden

Die erweiterte Versicherung von Ableitungsrohren (7998) wird nicht gewünscht.

15 % Beitragsnachlass durch 250 EUR Selbstbeteiligung.
Die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung bedeutet, dass Schäden bis zu deren Höhe vom Versicherungsnehmer selbst übernommen werden. Für Schäden bis zur Höhe der Selbstbeteiligung besteht kein Versicherungsschutz.

Wind- und Wetterservice

Ein besonderer Mehrwert für jeden Kunden:

Die neue Smartphone-App warnt nicht nur vor Unwettern, sondern versorgt Sie auch kostenlos und deutschlandweit mit aktuellen Wetterinformationen. Am Besten gleich ausprobieren!

Der Beitrag

Die Beiträge können je nach Vereinbarung durch Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresbeiträge (laufende Beiträge) entrichtet werden. Die Versicherungsperiode umfasst bei Monatsbeiträgen einen Monat, bei Vierteljahresbeiträgen ein Vierteljahr, bei Halbjahresbeiträgen ein Halbjahr und bei Jahresbeiträgen ein Jahr. Für Ihren Vertrag haben Sie die Versicherungsperiode **jährlich** gewählt.

Anpassungsfaktor: **20,97**

Grundbeitrag 250 EUR Selbstbeteiligung	386,90 EUR
+ StarkregenPlus	121,63 EUR
+ HochwasserPlus	55,36 EUR
- 15 % Selbstbeteiligungsnachlass	-84,51 EUR
- 10 % Treuebonus	-48,02 EUR
Gesamtbeitrag für das Vertragsjahr ohne Versicherungssteuer	431,35 EUR
Gewählte Zahlweise/Versicherungsperiode	jährlich
Gesamtbeitrag gemäß Zahlweise ohne Versicherungssteuer	431,35 EUR
Gesamtbeitrag gemäß Zahlweise inklusive Versicherungssteuer in der gesetzlich bestimmten Höhe	501,83 EUR

Es besteht die Möglichkeit der Beitragsanpassung nach § 30 VGB 17/PR 08.2017.

Hinweis zum Anpassungsfaktor:

Der Anpassungsfaktor erhöht oder vermindert sich entsprechend den Veränderungen vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Baupreisindex für Wohngebäude und des veröffentlichten Tariflohnindex für das Baugewerbe. Durch die Anpassung wird die Baupreisentwicklung in angemessener Weise auf die Veränderung der Haftung und den Beitrag in der Wohngebäudeversicherung übertragen.

Die Beiträge werden stufenweise ab dem Gebäudealter von 6 Jahren angepasst.

Wertermittlung nach Wohnfläche und Ausstattungsmerkmalen

Gebäudetyp		
Gebäudetyp		
- Spitz-/Schräg-/Pulldach > 12°	Wohnfläche:	150 qm
- 1 Geschoss	davon Wohnfläche Kellergeschoss:	0 qm
- voll- / teilunterkellert	Gewerbefläche :	0 qm
	davon Gewerbefläche Kellergeschoss:	0 qm
- ausgebautes Dachgeschoss		
von der gesamten Gewerbefläche entfallen auf Gaststätten, Hotels, Cafés u.ä.:		0 qm
von der gesamten Gewerbefläche entfällt auf eine Metzgerei:		0 qm
Anzahl Garage/n/Carport außerhalb des Gebäudes:		1
Überwiegende Bauausführung und -ausstattung		
Dach:	normale Ausführung	0 M
Außenwände:	Rauhputz/Mauerwerk oder ähnliches	0 M
Decken / Wände:	Ohne Stuckarbeiten/Edelholzverkleidung	0 M
Fußböden:	Laminat/Fliesen/Teppichböden normaler Qualität	0 M
Fenster:	Normale Isolierverglasung	0 M
Türen:	Keine Edelholztüren	0 M
Sanitäre Einrichtung:	Sanitäre Einrichtungen in normaler Ausführung	0 M
Heizung:	Wärmepumpen, Solaranlagen, Fußboden-/Deckenheizung	+6 M
Anbauten/Wintergärten:		0,00 EUR
Einbauschränke:		0,00 EUR
Einbauküchen:		0,00 EUR
Solar-, Photovoltaik-, Alarmanlagen:		0,00 EUR
Offener Kamin/Kachelofen:		0,00 EUR
Schwimmbadtechnik:		0,00 EUR
Sauna:		0,00 EUR
Versicherungssumme M 1914: 26.350 M Versicherungssumme in EUR: 439.518 EUR		

Antrag auf Bauherren-Haftpflichtversicherung

Die Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

Antragsteller: R.Krause und M.Ham.-Krause

Anschrift: Goethestr. 51
40237 Düsseldorf

Geburtsdatum:
Telefon:
E-Mail:

Die Vertragsdaten

Versicherungsbeginn: 01.12.2021 Vertragsablauf: 01.12.2023

Hauptfälligkeit: 01.12.

Zahlweise: jährlich

Das Versicherungsgrundstück

Ginsterweg 2 a 41379 Brüggen

Fragen an den Antragsteller / die Antragstellerin

Achten Sie bitte auf eine vollständige und richtige Beantwortung der nachstehenden Fragen. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie als Antragsteller/Antragstellerin nur geringe Bedeutung beimessen. Bei Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer je nach Ihrem Verschulden den Vertrag anfechten, von ihm zurücktreten und die Leistung verweigern, ihn kündigen und verändern. Dies kann dazu führen, dass Sie für einen bereits eingetretenen Versicherungsfall Ihren Versicherungsschutz rückwirkend verlieren. Die gleiche Regelung gilt für die Beantwortung entsprechender Fragen, die Ihnen von dem Versicherer in der Zeit nach Ihrem Antrag bis zur Annahmeerklärung gestellt werden. Beachten Sie bitte hierzu die ausführlichen Hinweise "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht" in der Kundeninformation Heft-Nr. 08.2017, Seite 7.

Der Versicherungsumfang

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Versicherung zur Regulierung berechtigter und zur Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsnehmer als Bauherr. Bauausführungen (Eigenleistung und Nachbarschaftshilfe) sowie Planung und Bauleitung in eigener Regie müssen gesondert versichert werden. Der rechtsverbindliche Versicherungsumfang ergibt sich

aus den vereinbarten AHB/RBE-Privat (siehe Kundeninformation).

Deckungssummen:

3.000.000 EUR für Personen- und/oder Sachschäden
250.000 EUR für Vermögensschäden

Bauart: Fertigh.(Leichtbau) mit feuerhemm. Schutz, Harddach

Bausumme: 500.000 EUR

Empfehlung des Vermittlers

Entscheidung des Versicherungsnehmers

Deckungssumme von 3.000.000 EUR für Personen- und/oder Sachschäden und 250.000 EUR für Vermögensschäden.

Planung und Bauleitung werden nicht an Dritte (z.B. an einen Architekten) vergeben, sondern erfolgt in eigener Regie. Haftpflichtversicherungsschutz hierfür muss gesondert vereinbart werden.

Planung und Bauleitung in eigener Regie wird nicht gewünscht.

Die Bauausführung wird nicht vollständig an Dritte (z.B. an einen Handwerker) vergeben, sondern erfolgt in eigener Regie. Haftpflichtversicherungsschutz hierfür muss gesondert vereinbart werden.

Bauausführung in eigener Regie wird nicht gewünscht.

Der Beitrag

Grundbeitrag 230,00 EUR

Gesamtbeitrag in EUR (Einmalbeitrag) 273,70 EUR *

*Der Beitrag enthält die jeweilige Versicherungssteuer in gesetzlich bestimmter Höhe

Sonstige Vorversicherungen

Versicherungszweig	Vorversicherer	Versicherungsnummer	Kündigungsdatum
keine Angabe			

Versicherungszweig	Kündigung durch	Anzahl Schäden	Schadenhöhe in EUR
keine Angabe			

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Provinzial Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Provinzial Versicherung AG, Provinzialplatz 1, 40591 Düsseldorf, Telefon: 0211 978-1777, www.provinzial.com

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter - oder per E-Mail unter: datenschutz@provinzial.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.provinzial.com/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Gesellschaft der Provinzial Gruppe (www.provinzial.com/datenschutz) bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen, für umfassende Auskunftserteilungen sowie für Zwecke der Werbung.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Des Weiteren verarbeiten wir auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f) DSGVO Ihre personenbezogenen Daten zur Bewerbung unserer eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Provinzial Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen einschließlich des Einsatzes von Werbe-Profiling. Im Rahmen des Werbe-Profiling segmentieren wir auf Grundlage repräsentativ geführter Interviews typische Kundengruppen, die sich in Bezug auf Ihre Erwartungshaltung z.B. zu Preis, Service, Betreuung und Umgang mit digitalen Medien grundlegend unterscheiden. Diese Kundengruppen (Segmente) weisen in Bezug auf Ihre konkreten Lebensumstände wie z.B. Alter und Wohnort spezifische Gemeinsamkeiten (Profile) auf. Unsere Kenntnisse zu diesen Profilen wenden wir auch auf unsere Bestandskunden an, um diesen bedarfsgerechte und an Ihre persönlichen Ansprüche angepasste Produktinformationen zukommen lassen zu können.

Für die Durchführung von Werbeprofiling holen wir, soweit dies rechtlich erforderlich ist, von Ihnen eine Einwilligung ein. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen DatenRückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.provinzial.com/datenschutz unter dem Reiter "Auftragsverarbeiter und Dienstleister" entnehmen.

Zur Rechtsschutzversicherung finden Sie die Dienstleister-Liste unter www.oerag.de mithilfe der Suchfunktion und dem Begriff "Dienstleister".

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Zwecke der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Adressaktualisierung

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutschen Post Adress GmbH & Co. KG. Erhalten wir zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Einsatz der empathy Suite für die Online-Beratung

Wir bieten Online-Beratung zu Versicherungsthemen an und nutzen hierfür ein Angebot der purpleview GmbH, Geschäftsführer: Martin Sacht, Kampstraße 6, 44137 Dortmund, E-Mail: info@purpleview.de, Website: <https://www.purpleview.de/>.

Der Einsatz der empathy Suite ermöglicht uns, Ihnen die Services Video-/Audio- und Text-Chat anzubieten und so die Palette der Beratungs- und Kommunikationswege zu erweitern. Zweck des Einsatzes der Software ist somit die Optimierung der Kundenkommunikation.

Die Nutzung der Services zur Online-Beratung ist freiwillig und kommt ausschließlich zum Einsatz, wenn dies von Ihnen angestoßen wird.

Sie haben die Möglichkeit per Video-/Audio- und/oder Text-Chat mit Ihrem persönlichen Berater zu kommunizieren. Bei der Videoberatung sieht und hört der Berater Sie nur, wenn Sie während des Gesprächs Ihre Kamera und Ihr Mikrofon einschalten. Dies kann jederzeit rückgängig gemacht oder beendet werden. Die eingesetzte Technik verwendet moderne und erprobte Sicherheitsstandards. Die verschlüsselte Kommunikation findet nur über in Deutschland betriebene Server statt.

Während der Online-Beratung werden IP-Adresse, Datum, Uhrzeit und Kommunikationsdaten wie z.B. Video- und Audiostream- oder Textchatinhalte gespeichert.

Wir erheben Ihre Daten, um die Videoberatung auszuführen, die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 b) und f) DSGVO.

Die geführten Gespräche (Bild, Ton sowie Textchat) werden nur für die Dauer der Online-Beratung gespeichert. Nach Beendigung der Online-Beratung werden diese Daten gelöscht. Dauer und Zeitpunkt des Gesprächs sowie genutzte Beratungsfunktionen werden zur Verbesserung des Serviceangebots anonymisiert festgehalten. Eine Weitergabe dieser statistischen Daten an Dritte findet nicht statt.

Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage der Art. 13 DSGVO

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass wir bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadenbearbeitung Daten zum Versicherungsobjekt (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH übermitteln (HIS-Anfrage) können. Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Versicherungsobjekt im "Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft" (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert

chert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.
Nähere Informationen zum HIS finden Sie auf folgenden Internetseiten: www.informa-his.de

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir in Einzelfällen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen: Hierbei werden Prüfberichte unserer Dienstleister herangezogen. Abweichungen werden automatisch bei Zahlungen berücksichtigt. Zur Nachvollziehbarkeit erhalten Sie immer zusätzlich eine detaillierte Aufstellung.

Einwilligung in Werbung und Marketing per Brief

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich ein, dass meine von der Provinzial Versicherung AG erhobenen persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, derzeitige Tätigkeit), meine Vertragsdaten sowie weitere Informationen und Daten, die im Verlauf meiner weiteren Kundenbeziehung erhoben und verarbeitet werden von der Provinzial Rheinland Versicherung AG, ihren Vermittlern sowie von den mit ihr im Verbund der öffentlichen Versicherer stehenden Unternehmen (Provinzial Lebensversicherung AG, SparkassenDirekt Versicherung AG, Union Krankenversicherung AG, Union Reiseversicherung AG, ÖRAG Rechtsschutzversicherung-AG, Lippische Landes-Brandversicherung AG, ProTect Versicherung AG) zu Marktforschungs sowie Werbezwecken zu folgenden Versicherungsprodukten (Lebens-, Kranken-, Unfall-, Hausrat-, Haftpflicht-, Wohngebäude-, Bauleistungs-, Glas-, ProArt-, Reisegepäck-, Wertsachen-, Jagd- und Sportwaffen-, Wassersportkasko-, Musikinstrumenten-, InternetSchutz-, Kfz-, Rechtsschutz- und Restkreditversicherung) unter Einsatz von Auswertungsinstrumenten zur Bewertung persönlicher Aspekte für eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung (sogenanntes Werbe-Profiling) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Ferner willige ich ein, dass für die beschriebenen Zwecke auch Daten aus öffentlichen Quellen oder zum Kauf angebotene Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf lässt die Rechtmäßigkeit der Vereinbarung bis zum Zugang des Widerrufs unberührt.

Anfrage beim Vorversicherer

Sie willigen ein, dass die Provinzial Rheinland Versicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die zur Beurteilung des Risikos erforderlich sind (z.B. Anzahl, Höhe und Zeitpunkt von Schäden vor Antragsstellung) beim Vorversicherer erfragt.

Die Bindefrist

An diesen Antrag halten Sie sich unbeschadet des Widerrufsrechts zwei Wochen gebunden. Dies gilt für alle beantragten, rechtlich selbstständigen Verträge.

Beschwerden

Sind Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich jederzeit an uns, unseren Vermittler oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden. Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin (www.versicherungsombudsmann.de). Wenn Sie Privatkunde (Verbraucher) sind, können Sie damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Die Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Provinzial Rheinland Versicherung AG, Provinzialplatz 1, 40591 Düsseldorf

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich errechnet durch die Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert - je nach Art der Beitragszahlung/Versicherungsperiode - mit 1/360 der Jahresprämie, 1/180 der Halbjahresprämie, 1/90 der Vierteljahresprämie, 1/30 der Monatsprämie oder 1/360 des Einmalbeitrags, dieser geteilt durch die zu berücksichtigende Vertragsdauer in Jahren.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Die vorläufige Deckungszusage

Zu dem beantragten Versicherungsschutz wird hiermit eine vorläufige Deckungszusage erteilt, die im Zeitpunkt des im Antrag bezeichneten Versicherungsbeginns des Hauptvertrages beginnt. Die vorläufige Deckungszusage wird allerdings nicht erteilt,

- in der Wohngebäudeversicherung, falls die Versicherungssumme 500.000 M Wert 1914 übersteigt und/oder das Gebäude nicht ständig genutzt wird,
- in der Hausratversicherung, falls die Versicherungssumme 175.000 EUR übersteigt, und/oder die Wohnung nicht ständig bewohnt ist,
- in der Hundehalter-Haftpflichtversicherung, falls der zu versichernde Hund als gefährlich im Sinne der Bedingungen gilt,
- in ProHaus/ProWohnen, falls die Wohnfläche 300 qm übersteigt und das Einfamilienhaus/die Wohnung nicht ständig bewohnt ist und/oder falls der zu versichernde Hund als gefährlich im Sinne der Bedingungen gilt,
- in ProVermieter, falls die Wohn-/Nutzfläche 3000 qm übersteigt und/oder das Gebäude nicht ständig genutzt wird,
- für die Gefahr Überschwemmung durch Hochwasser in der Wohngebäude- und Hausratversicherung sowie ProHaus, ProWohnen und ProVermieter,
- wenn der Vorversicherer gekündigt hat.

Der Vertrag über die vorläufige Deckung endet mit dem Beginn des endgültigen Versicherungsschutzes des Hauptvertrages. Kommt der endgültige Versicherungsvertrag mit dem Versicherer, mit dem der Vertrag über die vorläufige Deckung besteht, nicht zustande, weil der Versicherungsnehmer seinen Antrag nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) widerruft oder einen Widerspruch nach § 5 Absatz 1 und 2 VVG erklärt, endet die vorläufige Deckung mit dem Zugang des Widerrufs oder des Widerspruchs beim Versicherer.

Der Versicherungsschutz aus einer vorläufigen Deckung entfällt rückwirkend, wenn der Versicherungsnehmer mit der Beitragszahlung für den endgültigen Versicherungsvertrag in Verzug ist, vorausgesetzt, dass der Versicherer den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht hat.

Für den Fall, dass der Hauptvertrag nicht zustande kommt, steht dem Versicherer für die Dauer der vorläufigen Deckung ein Beitrag zu. Dieser Beitrag ergibt sich aus dem dreihundertsechzigsten Teil des zu zahlenden Jahresbeitrages des Hauptvertrages multipliziert mit der Anzahl der Tage, für die die vorläufige Deckung gewährt wurde.

Die Festsetzung und Erhebung des Beitrages zum Hauptvertrag erfolgt mit dem Versicherungsschein.

Düsseldorf, _____
Ort, Datum der Antragsaufnahme

Provinzial Rheinland Versicherung AG


Jörg A. Bolay

ppa. 
Dr. Martin Creutz

Die Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen sind der Antrag und seine Anlagen mit den dort vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Sonder- und Zusatzbedingungen und Klauseln sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Versicherungsteuer

Zu allen beantragten Verträgen wird die Versicherungsteuer in der jeweils gesetzlich bestimmten Höhe erhoben.

Verhaltensregeln und Hinweise

Zeigen Sie unserem zuständigen Geschäftsstellenleiter oder Sparkasse oder uns schriftlich unter Angabe der Versicherungsschein-Nr. sofort an, wenn eine Veränderung eintritt, die für die Versicherung von Bedeutung sein kann (z. B. Wohnungswechsel - ein Wohnungswechsel ist dem Versicherer spätestens bis Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern schriftlich anzuzeigen).

Sollte sich die Wohnfläche unabhängig von einem Umzug ändern (z. B. durch Anbau oder Ausbau des Einfamilienhauses), ist ebenfalls eine Mitteilung der neuen Wohnfläche in Quadratmetern notwendig.

Besondere Hinweise

1. Die Beitragsfälligkeit ist der erste Tag und der Monat des Versicherungsbeginns. Der Jahresbeitrag wird entsprechend der Beitragsfälligkeit am ersten des Monats fällig, in dem ein neues Vertragsjahr beginnt.

2. Beträgt die Dauer mindestens ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf einem der beiden Vertragspartner eine schriftliche Kündigung des anderen zugeht (gilt nicht für die Bauherren-Haftpflichtversicherung).

Die Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, die Kundeninformation Heft-Nr.08.2017 mit der dort enthaltenen "Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht", die Belehrung über das Widerrufsrecht und das Produktinformationsblatt erhalten zu haben.

X

Datum, Unterschrift Antragsteller(in) für die Empfangsbestätigung

Der Kommunikationswunsch.

Ich bin einverstanden, künftig von meinem Vermittler, den Unternehmen des Provinzial Konzerns*, seinen Kooperationspartnern** und beauftragten Unternehmen zu relevanten Themen rund um Produkte und Services der Lebens-, Kranken-, Reise-, Unfall- und Sachversicherung (z. B. Auto-, Rechtsschutz-, Haftpflicht- und Hausratversicherungen) per Telefon/SMS, E-Mail und soziale Medien/messenger (whatsApp) informiert und im Rahmen von Kundenbefragungen kontaktiert zu werden.

Ich stimme zu, dass die Provinzial im Rahmen der E-Mail-Werbung für eine möglichst zielgerichtete Ansprache auswertet, wann, wo und wie ich auf den Newsletter bzw. dessen Inhalte klicke.

Für die Kontaktaufnahme werden meine aktuellen und zukünftig bei der Provinzial gespeicherten Kontaktdaten verwendet. Diese Daten kann ich bei der Provinzial erfragen.

Ich kann mich jederzeit - auch teilweise - gegen diesen Informationsservice entscheiden. Bitte senden Sie dazu ein kurzes Schreiben an: Provinzial Rheinland Versicherung AG, FRI Zahlungsverkehr, Provinzialplatz 1, 40195 Düsseldorf oder eine E-Mail an: fri-zahlungsverkehr@provinzial.com.

Einwilligung in die Erhebung/Verarbeitung von Akquisedaten durch den Vermittler

Ich willige ein, dass der Vermittler sowie seine Untervermittler (Kundenberater) die von mir mitgeteilten personenbezogenen Daten (sog. Akquisedaten***) speichern und nutzen darf, um mir zukünftig auf meine persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Versicherungs- Angebote erstellen sowie mich zielgerichtet werblich ansprechen zu können.

Die Einwilligung beschränkt sich ausschließlich auf die Nutzung der Akquisedaten durch meinen Vermittler und seine Untervermittler. Der Versicherer wird diese Daten weder für sich speichern noch für eigene werbliche Zwecke nutzen.

Ich kann der Verwendung meiner Akquisedaten jederzeit widersprechen (Widerruf), soweit diese nicht im Rahmen einer konkreten Beratung zu einem Versicherungsprodukt oder Versicherungsbedarf gespeichert wurden. Den Widerspruch richten Sie bitte an:

S-VersicherungsService
der Sparkasse H-R-V

42510 Velbert
versicherung@sparkasse-hrv.de

Ihr Widerruf der Einwilligung lässt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Akquisedaten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Datum Unterschrift des Versicherungsnehmers

*Westfälische Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Provinzial Rheinland Versicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Lippische Landesbrandversicherungsanstalt, ProTect Versicherung AG, Sparkassen Direktversicherung AG, Albag GmbH und andsafe AG.

** Union Krankenversicherung AG, Union Reiseversicherung AG, ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Ideal Lebensversicherung AG, Kautel, Provinzial Dienstleistungs GmbH und S-Pensionsmanagement GmbH.

*** Akquisedaten können sein: Familienstand, Beruf, Objektdaten, Unternehmensdaten, Einkommen, sonstige persönliche wirtschaftliche Verhältnisse, Vertragsdaten über bestehende Verträge, Versorgungswünsche, Hobbys, Mitgliedschaften im Verein, Informationen zu Haustieren, vorhandene PKW, Grundbesitz, Kinder etc.

Die Unterschriften

Bei Abschluss einer Wohngebäudeversicherung, ProHaus oder ProVermieter: Ich bin als dinglich Berechtigter damit einverstanden, dass die Provinzial Versicherung AG im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Gebäudeversicherungsvertrages bezüglich des versicherten Grundstücks bzw. des versicherten Gebäudes das maschinell geführte Grundbuch einsieht.

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz - unabhängig von dem Ablauf der Widerrufsfrist - zu dem beantragten Zeitpunkt beginnt. Die Voraussetzungen für den Beginn des Versicherungsschutzes sind in § 23 der Versicherungsbedingungen geregelt.

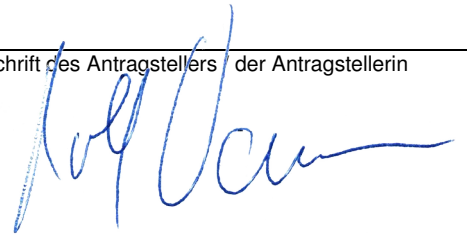
Antrag aufgenommen und vorläufige Deckungszusage mit der Antragsdurchschrift an Antragsteller(in) ausgehändigt.

X

Datum / Unterschrift des Vermittlers

X

Datum/Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hoffmann', is written over the signature line.

Angebots-/Antragsnummer 222200333002122021150358001, Druckdatum 02.12.2021

Interne Daten

Betreuungskonto 22220			Konto AP 07431			
SK-Mitarbeiter Personalnummer	Eigengeschäft Nein	KIS-Nr. Personen-Nummer 1217323047	Abschließende Betriebsstelle / OE 4100404	Betreuende Betriebsstelle / OE 4100404	Ins.-Nummer 047	Region RL

Aufteilung MA-AP

Personalnummer	Aufteilung in %
07359	100,00

Zweig	Jahresnettobeitrag
Wohngebäude	431,35
Bauherren-Haftpflicht	230,00

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Wohngebäude-Versicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäude-Versicherung. Diese leistet bei Zerstörungen oder Beschädigungen Ihres Hauses, dessen Einbauten und Zubehör, beispielsweise durch Feuer, Leitungswasser, Sturm oder Hagel.



Was ist versichert?

Gegenstand der Wohngebäude-Versicherung ist es:

- ✓ Bei Zerstörungen oder Beschädigungen Ihres Hauses, dessen Einbauten, Zubehör sowie Gartenhäusern oder Carports, beispielsweise durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel Sie zu entschädigen
- ✓ Ihnen im Schadenfall die erforderlichen Mittel für Reparatur oder Ersatz zur Verfügung zu stellen
- ✓ Ihnen direkte Folgekosten eines Schadens Abbruch-, Aufräumungs- und Feuerlöschkosten zu erstatten.

Wir bieten Ihnen über unseren Kompaktbaustein einen Basischutz, den Sie mit nachfolgenden Bausteinen individuell erweitern können:

- StarkregenPlus und HochwasserPlus: Versicherung von Überschwemmungsschäden durch Starkregen bzw. Hochwasser und dadurch bedingter Rückstau.
- ErdbebenPlus: Versicherung von Erdbebenschäden.
- SicherPlus: Erweiterte Versicherung mit höherem Kostenersatz, zusätzlich versicherter Sachen (z.B. Schwimmbecken im Gebäude) sowie Aufräumungskosten für Bäume nach Wiederherstellung von Außenanlagen nach Sturm oder Blitzschlag.
- KlimaschutzPlus: Versicherung ergänzender Gefahren für haustechnische Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie in Ein- und Zweifamilienhäusern.
- Erweiterte Versicherung von Ableitungsrohren: mit und ohne Dichtheitsnachweis möglich
- HandwerkerPlus als rechtlich selbstständiger Vertrag: Recht auf Geldleistung oder Sachleistung sowie auf Beistandsleistungen durch Organisation mit Kostenübernahme bei einem unerwarteten Notfall (z.B. Schlüsseldienst).

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Durch die Wahl Ihres Versicherungsumfangs können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell zusammenstellen

- ✗ Überspannungsschäden durch Blitz, sofern bei Ihrer Fotovoltaikanlage und den zugehörigen Installationen ein technischer Schutz vor Überspannung fehlt
- ✗ Mehrkosten infolge Kapitalmangel oder Betriebsbeschränkungen



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzlich begangene Handlungen
- ! Spezielle Haftpflicht-Risiken, wie z.B. als Bauherr, Öltank-Besitzer, Haus- und Grundbesitzer oder Vermieter



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versichert sind die im Versicherungsantrag bezeichneten Gebäude mit Ihren Gebäudebestandteilen auf dem bezeichneten Versicherungsgrundstück.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann die weiteren Beiträge gezahlt werden müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Die Beiträge können überwiesen werden oder wir werden ermächtigt, die Beiträge vom Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag gewählten Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Bauherren-Haftpflicht-Versicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauherren-Haftpflichtversicherung. Diese schützt Sie vor finanziellen Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie während eines Bauvorhabens verantwortlich sind. Hierdurch ist die gesetzliche Haftpflicht als Bauherr versichert.



Was ist versichert?

Gegenstand der Bauherren-Haftpflichtversicherung ist es:

- ✓ die gegen Sie als Bauherr geltend gemachten Haftpflichtansprüche zu prüfen und berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Wesentliche Haftungsrisiken als Bauherr, dazu gehören auch beispielsweise:

- ✓ Verletzung von Verkehrssicherungspflichten
- ✓ von Ihnen verursachte Sachschäden entstehend durch Abwässer
- ✓ von Ihnen verursachte Schäden wegen Senkungen von Grundstücken oder Erdbeben
- ✓ Schadenersatzansprüche aufgrund unmittelbarer oder mittelbarer Veränderung der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich Grundwasser

Deckungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Deckungssummen können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B.

- ✗ Berufliche bzw. gewerbliche Tätigkeit
- ✗ Das Führen von Kraftfahrzeugen
- ✗ Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen
- ✗ Schäden durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft-, Wasser- oder Luftfahrzeug



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzlich begangene Handlungen
- ! Spezielle Risiken, wie z.B. die Vermietung von Mehrfamilienhäusern

Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung an einen Dritten vergeben sind, es sei denn, die Mitversicherung der Planung/Bauleitung mit eigener Leistung bzw. Bauausführung wurde vereinbart.



Wo bin ich versichert?

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung gilt für die Baumaßnahme auf dem im Versicherungsantrag genannten Grundstück und auch für im Ausland eintretende Versicherungsfälle, wenn diese auf das Bauvorhaben im Inland zurückzuführen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Der Einmalbeitrag muss spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins gezahlt werden. Der Beitrag kann überwiesen werden oder wir werden ermächtigt, den Beitrag vom Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt, grundsätzlich aber nicht vor Antragstellung. Weicht der im Versicherungsschein genannte Versicherungsbeginn hiervon ab und ist diese Abweichung kenntlich gemacht, so ist dieser Zeitpunkt maßgeblich, sofern Sie der Abweichung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheines in Textform widersprechen. Im Fall des Widerspruchs ist der Versicherungsvertrag nicht zustande gekommen und es besteht - vorbehaltlich einer etwaigen separaten vorläufigen Deckung - kein Versicherungsschutz. Weitere Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Der Vertrag endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens zwei Jahre nach Versicherungsbeginn.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.